

Die Vereins-Rechtsschutzversicherung

**für Verbände, Sektionen und Vereine
(im Sinne des Vereinsgesetzes, BGBl Nr. 232/1951 in der jeweils
geltenden Fassung sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen
des Versicherungsumfanges)**

Wer ist versichert ?

Der Verein als Versicherungsnehmer, die Funktionäre (gesetzliche Vertreter), die Beschäftigten (auch ehrenamtlich Tätige) und die Mitglieder jeweils bei der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit im Verein, bei Vereinsveranstaltungen und für die vom Verein beauftragte Tätigkeit außerhalb des Vereines (inklusive Veranstaltung von Landes-, Bundes- und internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen).

Was ist versichert ?

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler) und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert.
Nicht unter Versicherungsschutz fallen Streitigkeiten von Sportlern aus Fällen, an denen sie als Gegner oder Partner an einem Wettkampf oder Training beteiligt sind.
- **Straf-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler) und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Fälle nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Unternehmensstrafrecht seit 1.1.2006).

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz** als Arbeitgeber analog Art. 20, Punkt 1.2 ARB
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz** für den Verein (Art. 21, Punkt 1.2 ARB)
- **Beratungs-Rechtsschutz** (Art. 22 ARB) für die Funktionäre in Angelegenheiten, die den Verein betreffen (maximal € 75 pro Beratung)

Der Versicherungsschutz ist subsidiär, d.h. anderweitige Rechtsschutzversicherungen gehen der gegenständlichen Deckung voran.

Versicherungssumme: € 100.000,-

Örtlicher Geltungsbereich:

Für Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz Europa im geografischen Sinn sowie die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten. Bei den sonstigen Bausteinen muss der Versicherungsfall in dem vorbeschriebenen örtlichen Geltensbereich eintreten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist jedoch nur in EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island versichert.

Vertragsgrundlagen: ARB 2005 (Anhang)

Anmerkung:

Im Rahmen des Straf-Rechtsschutzes sind nicht nur die Kosten eines vor Einleitung eines Strafverfahrens stattfindenden Diversionsverfahrens mitversichert, sondern auch Strafverfahren wegen sogenannten reinen Vorsatzdelikten versichert (rückwirkend bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens - Details siehe Art. 19, Punkt 2.2 ARB).

Jahresprämie bei 10jähriger Vertragslaufzeit (inklusive 20% Dauerrabatt) und 11% Versicherungssteuer:

je Verein mit maximal 125 Mitglieder: € 40,-
je weiteres Mitglied: € 0, 32

Versicherungspartner ist die **Uniqa Versicherung AG**

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Post oder Fax:

Versicherungsbüro Held GmbH
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@held-gmbh.at

Web: www.diehelden.at

ANMELDUNG ZUR VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VEREIN / SEKTION:

VEREINSSPORTART(EN):

ADRESSE:

KONTAKTPERSON: Tel.:

ADRESSE: Mail:

..... Fax:

**WIR MELDEN UNSEREN VEREIN ODER UNSERE SEKTION ZUR
VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AN:**

Gesamtmitgliederzahl: **Personen**

Als Vers. Beginn gilt der

Jahresprämie pro Person: € 0,32

Mindestpolizzen-Jahresprämie pro Verein: € 40,00

DATUM:

.....
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)

BITTE ZUTREFFENDES ERGÄNZEN

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Post oder Fax:

Versicherungsbüro Held GmbH

Hauptstraße 25

2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@held-gmbh.at

Web: www.diehelden.at

Wolfgang Held Ges.m.b.H.

Versicherungsmakler Berater in Versicherungsangelegenheiten Gewerbliche Vermögensberatung
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt